



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

BA/061/11

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Pelizäus, Ewald

Vorlagen-Datum	25.07.2011
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Verkehrsausschuss	15.09.2011		öffentlich

Betreff: Erweiterung des Gewerbegebietes
 - 24. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - Bebauungsplan "Gewerbegebiet Krukenwiesen"

Sach- und Rechtslage:

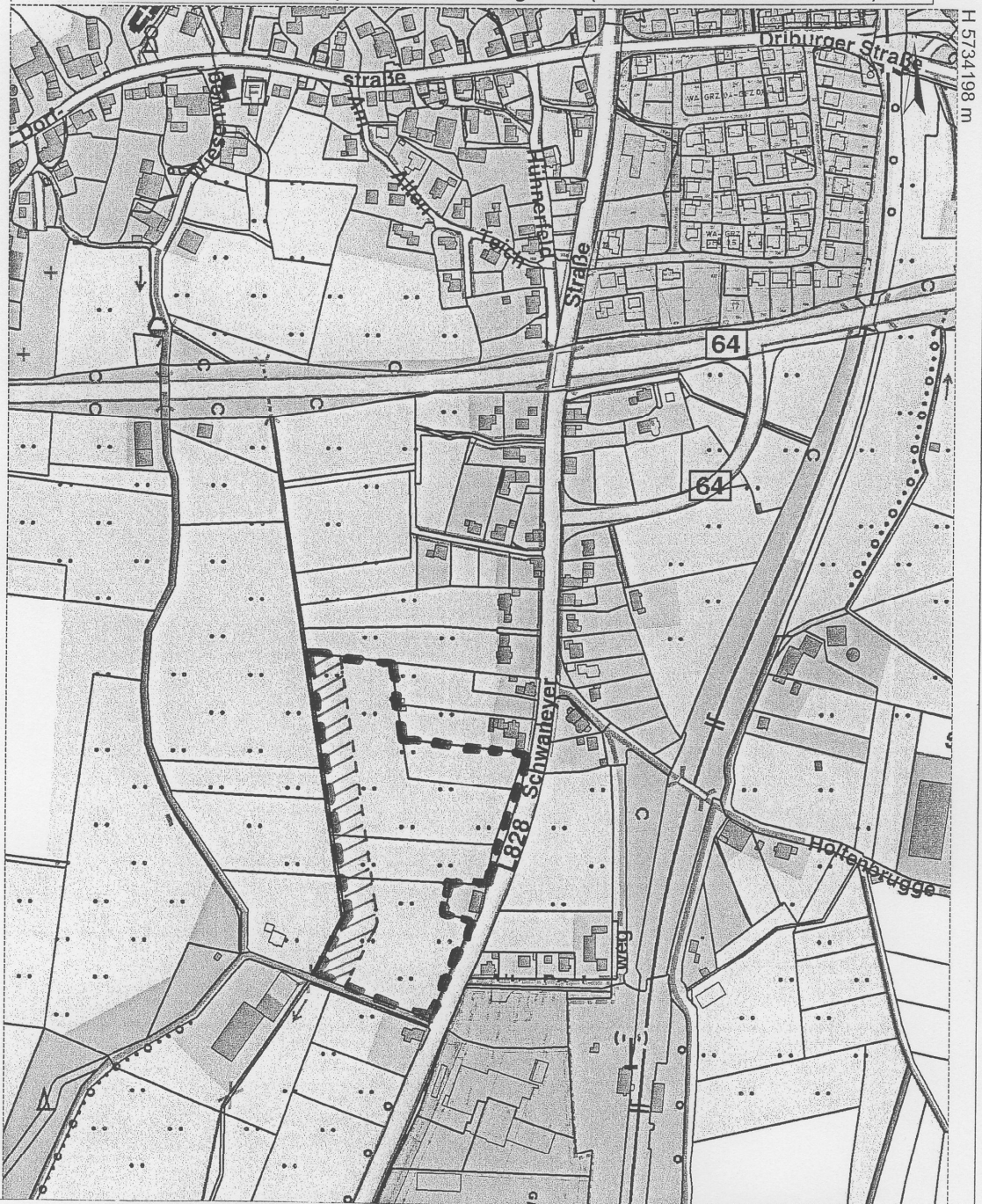
Der Rat der Gemeinde Altenbeken hat in seiner Sitzung am 01.07.2010 die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Krukenwiesen“ im Parallelverfahren nach §8 Abs 3 Satz 1 BauGB beschlossen.

Mit Beschluss vom 10.02.2011 wurde der ursprüngliche Beschluss dahingehend geändert, dass der im beigefügten Übersichtsplan (ohne Maßstab und ohne Planaussagen) schraffiert dargestellte Änderungsbereich im Rahmen der geplanten 24. Änderung des Flächennutzungsplanes zukünftig nicht als Gewerbegebiet gem. § 5 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 8 und § 8 Baunutzungsverordnung dargestellt wird, sondern als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 5 Abs. 2 S. 1 Nr. 10 Baugesetzbuch.

24. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Altenbeken im Ortsteil Buke

z. Zt. rechtswirksame Darstellung im FNP für den Änderungsbereich: Flächen für die
Landwirtschaft

geplante Darstellung im FNP für den Änderungsbereich: Gewerbegebiet (§ 5 Abs. 2 S. 1 Nr. 1
Baugesetzbuch i.V.m. § 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 8 und § 8 Baunutzungsverordnung) und Fläche für
Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
gem. § 5 Abs. 2 S. 1 Nr. 10 Baugesetzbuch. Die Fläche gem. § 5 Abs. 2 S. 1 Nr. 10
Baugesetzbuch ist im Übersichtsplan schraffiert dargestellt (30 m Abstand vom Gewässer)



Übersichtsplan (ohne Maßstab und ohne Planaussagen) zum Geltungsbereich der
Flächennutzungsplanänderung – Der Geltungsbereich ist mit einer Strichlinie umrandet
dargestellt

Mit Schreiben vom 30.03.2011 hat die Bezirksregierung Detmold erklärt, aus landesplanerischer Sicht keine Bedenken gegen die beabsichtigte Maßnahme zu haben.

Die Fläche „Fornefeld“ südlich des Plangebietes war nicht Gegenstand dieser Zustimmung der Bezirksregierung. Sowohl in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 17.06.2010 als auch in der Sitzung des Gemeinderates am 01.07.2010 wurde seitens der Mitglieder die Einbeziehung dieser Fläche in die Planungen gewünscht.

Da der Betrieb in einem als „Landschaftschutzgebiet“ ausgewiesenen Bereich liegt, musste zunächst durch die Verwaltung neben der landesplanerischen Anfrage auch die Inaussichtstellung der Aufhebung des Landschaftsschutzes mit den zuständigen Behörden abgeklärt werden.

Die landesplanerische Zustimmung sowie die Inaussichtstellung der Aufhebung des Landschaftsschutzes für einen Teilbereich des Grundstückes „Fornefeld“ wurden inzwischen seitens der Bezirksregierung erklärt.

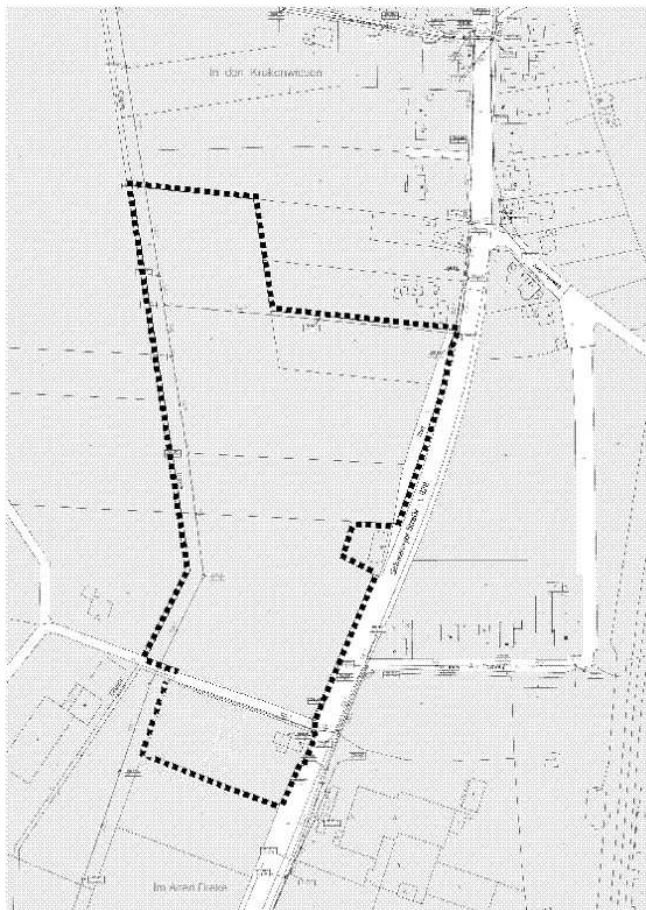
Die entsprechenden Beschlüsse zur Modifizierung der 24. Änderung des FNP sowie der geänderten Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Krukenwiesen“ müssen dazu noch gefasst werden.

Dazu sollte beschlossen werden, neben den Grundstücken Gemarkung Buke, Flur 5, Flurstücke 94,95,198,96,40,97,98,99,100,101 auch das Flurstück 481 (gesamte Fläche Fornefeld) in das Plangebiet einzubeziehen.

Aus dem Landschaftsschutz soll dabei jedoch nur die ~2361 m² große Teilfläche entlassen werden. Die restliche Fläche der Parzelle soll für Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung stehen.

Der Eigentümer der Fläche hat über seinen Rechtsbeistand bereits seine Zustimmung erklärt.

Erweitertes Plangebiet



Beschlussvorschlag:

- a) Dem Rat der Gemeinde Altenbeken wird empfohlen, die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenbeken (Beschluss vom 10.02.2011) dahingehend zu modifizieren, dass die Fläche Gemarkung Buke, Flur 5, Flurstück 481 in das bisherige Plangebiet einbezogen wird, wobei der ~2361 m² östliche Teilbereich der Fläche als Gewerbegebiet ausgewiesen wird und der verbleibende ~2400 m² große westliche Teilbereich als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 5 Abs. 2 S. 1 Nr. 10 Baugesetzbuch ausgewiesen wird.
- b) Dem Rat der Gemeinde Altenbeken wird empfohlen, den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Krukenwiesen“ dahingehend zu modifizieren, dass die Fläche Gemarkung Buke, Flur 5, Flurstück 481 in das bisherige Plangebiet einbezogen wird.